

Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz  
III B 12 (V) - 1025/E/41/2014  
Telefon: 9013 (913) – 33 66

Herrn Abgeordneten Dirk Behrendt (Bündnis 90/ Die Grünen)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 17/14519  
vom 9. September 2014  
über JVA Heidering – den ganzen Tag nichts zu tun?

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele der zum 3. September 2014 in der JVA Heidering Eingesperrten gingen einer Beschäftigung nach?

Zu 1.: Am 3. September 2014 waren in der JVA Heidering 276 Gefangene entgeltlich beschäftigt.

2. Wie viele der Beschäftigten waren Hausarbeiter? Wie viele Küchenhelfer? Wie viele arbeiteten in den großen Werkhallen?

Zu 2.: Als Hauswirtschaftler in den Teilanstalten waren 36 Gefangene beschäftigt. Als Küchenhelfer waren 26 Gefangene beschäftigt. In den Werkhallen 1 bis 3 waren 105 Gefangene beschäftigt. 109 Gefangene nahmen an schulischen Qualifizierungsmaßnahmen teil.

3. Wie ist die finanzielle Abwicklung mit dem Unternehmen geregelt? Zahlen sie Miete für die Nutzung der Werkhallen sowie Betriebskosten? Erbringen die Unternehmen den Gefangenenlohn nebst Nebenkosten? Zahlen die Unternehmen für die Beaufsichtigung während der Arbeit durch Mitarbeiter der JVA? Oder erhalten die Unternehmen öffentliche Gelder dafür, dass sie im Knast arbeiten lassen?

Zu 3.: Die Beschäftigung von Gefangenen ist eine Behandlungsmaßnahme und verursacht als solche Kosten. Dies gilt für alle Anstalten, auch für diejenigen, die Beschäftigungsplätze für Gefangene in Eigenbetrieben vorhalten. Mit dem privaten Betreiber in der JVA Heidering wird Beschäftigung in einer Form zur Verfügung gestellt, die die Arbeitsrealität außerhalb der Anstalt widerspiegelt. Die Gefangenen werden gemäß dem Angleichungsgrundsatz praxisnah und sinnvoll beschäftigt bzw. für den Arbeitsmarkt qualifiziert. Auf diese Weise werden die Beschäftigungschancen der Inhaftierten nach

deren Haftentlassung erhöht und ihre Legalprognose verbessert. Die Gefangenen werden ausschließlich von der JVA Heidering beschäftigt und von dieser auch vergütet. Mit der Betreiberin der Werkhallen ist vertraglich Vertraulichkeit über die konkreten Vertragsinhalte vereinbart worden.

4. Wie beurteilt der Senat seine bisherigen Bemühungen, mehr Gefangene der JVA Heidering in Arbeit zu bringen? Wann wird ein den anderen Berliner Anstalten vergleichbares Beschäftigungsniveau voraussichtlich erreicht sein?

Zu 4.: Die JVA Heidering ist bestrebt, möglichst alle arbeitswilligen und arbeitsfähigen Gefangenen in der Anstalt adäquat zu beschäftigen. In diesem Jahr wird das für die kommenden Jahre ins Auge gefasste Ziel einer Jahresdurchschnittsbeschäftigungsquote von 75 % unterschritten werden. Grund dafür ist unter anderem, dass sich die Betreiberin der Werkhallen, die den Betrieb vertragsgemäß im Juli 2014 aufgenommen hat, derzeit noch in der Aufwuchsphase befindet und erst im kommenden Jahr sukzessive alle weiteren vertraglich zugesicherten ständigen Arbeitsplätze schaffen wird. Darüber hinaus wird die JVA Heidering zu Beginn des Jahres 2015 weitere 25 Beschäftigungsplätze im Bereich der Arbeitstherapie bzw. des Arbeitstrainings einrichten.

Berlin, den 25. September 2014

In Vertretung

Straßmeir  
Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz